

## **Nintendo Land: Mario Chase Sommertour-Gewinnspiel Teilnahmebedingungen**

1. Veranstalter dieser Aktion ist die Nintendo of Europe GmbH, Nintendo Center, 63760 Großostheim (nachfolgend „Nintendo“).
2. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, die zum Zeitpunkt Ihrer Teilnahme mindestens 6 Jahre alt sind und ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Gesetzliche Vertreter und Mitarbeiter von Nintendo sowie dazugehöriger Firmen wie auch deren Angehörige und sonstige mit dieser Veranstaltung in Verbindung stehende Dritte sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
3. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnahme und die Auswahlchancen hängen in keiner Weise von dem Erwerb eines Nintendo Produkts ab. Jede Person ist nur einmal zur Teilnahme berechtigt.
4. Die Aktion wird am 15.07., 18.07., 21.07., 24.07., 28.07. und 11.08.2013 (nachfolgend „Aktionszeitraum“) in den auf <http://www.nintendo.de> unter News/Events/Nintendo Sommertour für diese Termine aufgelisteten Standorten (nachfolgend „Aktionsort“) durchgeführt. Teilnahmeschluss ist an jedem Aktionsort um 14 Uhr.
5. Die Teilnehmer müssen sich in Teams von 3-5 Spielern am Nintendo Infoturm am Aktionsort registrieren lassen. Bis zu 32 Teams können sich an einem Aktionsort registrieren. An jedem Aktionsort treten jeweils zwei zufällig bestimmte Teams gegeneinander in Nintendo Land: Mario Chase an. Das Gewinnerteam kommt eine Runde weiter und die Bestzeit des Gewinnerteams wird notiert. Die besten acht Teams treten in den Finalrunden gegeneinander an. Im Viertelfinale werden die Gruppen zugelost. Gruppe 1 spielt gegen Gruppe 2, Gruppe 3 gegen Gruppe 4, Gruppe 5 gegen Gruppe 6, Gruppe 7 gegen Gruppe 8. Die jeweiligen Gewinnerteams kommen ins Halbfinale. Im Halbfinale werden die Gruppen wieder zugelost. Gruppe 1 spielt gegen Gruppe 2, Gruppe 3 gegen Gruppe 4. Die beiden Gewinnerteams kommen ins Finale und spielen um den Sieg an diesem Aktionsort.
6. Der Preis für das Gewinnerteam eines Aktionsorts ist ein Wii U Premium Pack. Der Preis wird im Anschluss an das Finale übergeben. Darüber hinaus erhalten alle Teilnehmer einen Wii U Wasserball.
7. Nintendo behält sich das Recht vor, die Aktion ganz oder in Teilen ohne vorherige Benachrichtigung einzustellen, abzubrechen, auszusetzen, aufzuschieben oder zu verändern, falls unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs von Nintendo liegende Umstände eintreten, die die planmäßige Durchführung der Aktion hindern. Hierzu gehören insbesondere der Ausfall von Hard- oder Software, nicht autorisiertes Eingreifen Dritter sowie mechanische, technische oder rechtliche Probleme, die außerhalb der Kontrolle und Einflussmöglichkeit von Nintendo liegen.
8. Der Preis ist nicht übertragbar. Eine Barauszahlung des Preises ist ausgeschlossen. Die Gewinner haben keinen Anspruch auf Auszahlung des Preises in Sachwerten oder Tausch des Preises gegen einen anderen Gegenstand. Sollte der ausgeschriebene Preis aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stehen, wird Nintendo die Gewinner mit alternativen Preisen gleichen oder höheren Wertes auszeichnen.
9. Der Vorname, der erste Buchstabe des Nachnamens und Wohnort der Gewinner kann auf der Nintendo Webseite, Facebook und/oder Twitter veröffentlicht werden.
10. Die Haftung von Nintendo für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Nintendo, gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von Nintendo beruhen, sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder Arglist von Nintendo, gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von Nintendo beruhen, bleibt unberührt. Gleiches gilt für Schäden, die vom Produkthaftungsgesetz oder von etwaigen von Nintendo übernommenen Garantien erfasst werden.  
  
Für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Nintendo beruhen und nicht Leben, Gesundheit oder Körper oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betreffen, haftet Nintendo der Höhe nach beschränkt auf die vertragstypisch vorhersehbaren Schäden. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Aktion überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmer regelmäßig vertrauen dürfen.  
  
Nintendo haftet nicht für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund, die nicht von den beiden vorstehenden Absätzen erfasst werden.
11. Mit der Registrierung für die Aktion akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Diese Teilnahmebedingungen unterliegen deutschem Recht.

### **Datenschutz**

Sämtliche Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden von Nintendo eingehalten. Die Nintendo of Europe GmbH in 63760 Großostheim, Deutschland, verpflichtet sich, die persönlichen Daten der Teilnehmer nur soweit und solange es die Aktion erfordert, aufzubewahren und zu benutzen. Nintendo verpflichtet sich, keine persönlichen Daten an Dritte weiterzugeben oder selbst zu Werbezwecken oder ähnlichen Zwecken zu nutzen (als Dritte gelten nicht Unternehmen, die im Auftrag von Nintendo bei der Durchführung der Aktion tätig sind und sich zur Bearbeitung von Daten nach den hier beschriebenen Grundsätzen verpflichtet haben. Der Vorname, der erste Buchstabe des Nachnamens und Wohnort der Gewinner kann auf der Nintendo Webseite, Facebook und/oder Twitter veröffentlicht werden (vgl. Teilnahmebedingungen). Mit der Teilnahme am Gewinnspiel willigen Sie in die Verarbeitung und Aufbewahrung Ihrer persönlichen Daten im Rahmen des Gewinnspiels ein.